



Zusatzversorgungskasse

**Zusatzversorgungskasse der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Postfach 3144
32721 Detmold**

Name, Vorname

Frühere Namen

Geb.-Datum

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

ZVK-Versicherungsnummer

**Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten
während der Pflichtversicherung in der
Zusatzversorgungskasse bis zum 31.12.2011**

Es sind folgende Mutterschutzzeiten zu berücksichtigen:

Angaben zu den Kindern

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname	Geburtsdatum	Mutterschutzzeiten	
		von	bis

Dem Antrag sind geeignete Nachweise (Kopie ausreichend) beizufügen. Es werden insbesondere Nachweise über den Beginn und das Ende der Mutterschutzzeiten (Bescheinigung der Krankenkasse oder Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung) benötigt.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die Angaben vollständig und richtig gemacht habe. Die Hinweise auf der Rückseite/Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift



Zusatzversorgungskasse

32721 Detmold Postfach 31 44
32756 Detmold Doktorweg 2 - 4

Telefon: 05231 98103-20
Telefax: 05231 98103-45

Hinweis für die Versicherte

Erläuterungen

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben mit dem 5. und 7. Änderungstarifvertrag zum Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) vereinbart, dass Mutterschutzzeiten Beschäftigungszeiten gleichgestellt werden. Die entsprechenden Regelungen sind zuletzt mit der Vierzehnten Änderung der Versorgungsordnung vom 23.11.2017 inhaltsgleich in unsere Satzung übernommen worden. Damit werden sie künftig als vollwertige Versicherungszeiten behandelt und als Versicherungsmonate auch auf die Wartezeit zur Entstehung eines Anspruchs auf Betriebsrente angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass bei Mutterschutzzeiten, welche wir im Rahmen einer Überleitung von einer anderen Kasse erhalten haben, ggf. die ursprüngliche Kasse für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Werte für die Mutterschutzzeiten zuständig ist. Wir werden Ihren Antrag mit den entsprechenden Unterlagen dann an die zuständige Kasse weiterleiten.

Mutterschutzzeiten, die uns nur im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung der Wartezeiten mitgeteilt wurden, sind bei der abgebenden Kasse zu beantragen.

Es können nur Mutterschutzzeiten während einer bestehenden Pflichtversicherung berücksichtigt werden. Hierzu zählen nicht Elternzeit bzw. Erziehungsurlaub.

Ab dem 01.01.2012 werden die Mutterschutzzeiten durch Ihren Arbeitgeber an uns gemeldet und berücksichtigt.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit der beantragten Mutterschutzzeit stehenden Daten werden von der ZVK – soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Satzungsaufgaben erforderlich ist – gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zusatzversorgungskasse